

STADT ST. PÖLTEN

Woche 48/2011

## „Nehmen Rücksicht auf geschützte Arten“

UNMUT / Lanius fürchtet um Mopsfledermaus. ASFINAG verspricht schonende Bauweise.

VON STEFANIE PROCHAZKA

ST. PÖLTEN / Der Forscherverein Lanius fürchtet, wie die NÖN schon in der Vorwoche berichtete, beim Bau der S 34 um die geschützten Arten, die sich am ehemaligen Gruppenübungsplatz in Völtendorf angesiedelt haben. Die Mopsfledermaus sowie die Falterart Eichenkarmin stehen auf der „Roten Liste gefährdeter Arten“, die Mopsfledermaus ist weiters europaweit geschützt.

Die Fledermausart etwa lebt im Eichenwald wenige Meter von der geplanten S 34-Trasse entfernt. In Österreich werde der Erhaltungszustand der Mopsfledermaus vom Lebensministerium bereits als ungünstig eingestuft. „Weitere Gefährdungen sind daher nicht akzeptabel“, so Markus Braun von Lanius.

ASFINAG-Projektleiter Leopold Lechner beruhigt: „Wir haben Experten in unserem Team und die haben diese Arten auch entdeckt.“ Man habe schon öfter bei Projekten mit geschützten Tierarten zu tun gehabt und werde natürlich Rücksicht nehmen. „Bisher konnten wir immer erfolgreich bauen, ohne die jeweiligen Tiere zu stark zu beeinflussen. Wir nehmen die Sorgen sehr ernst. Die Bauzeit dort wird nur eine Saison dauern. Danach sind sie nicht gestört, da die Straße dort durch eine Unterführung läuft und es diverse Grünbereiche geben wird.“



Die Mopsfledermaus ist europaweit geschützt. Der ökologische Wert des GÜPL ist auch dokumentiert: So leben dort derzeit 106 Vogelarten, darunter auch seltene Arten wie der Wachtelkönig und die Schafstelze. 22 Libellenarten, zahlreiche Amphibienarten (inklusive dem größten Vorkommen der Gelbbauchunke in Österreich), Urzikrebse und eine neue Wasserkäferart.

FOTO: AIEL MILI

Woche 47/2011 NÖN

28 STADT ST. PÖLTEN

## Fledermaus soll S 34 verhindern

ENTDECKUNG / Naturschützer hoffen auf Naherholungsgebiet am GÜPL.

ST. PÖLTEN / Große Freude herrscht bei Naturschützern über den Fund von stark gefährdeten Tierarten am ehemaligen Gruppenübungsplatz Völtendorf. Die Mopsfledermaus sowie die Falterarten Großer und Kleiner Eichenkarmin, die alle auf der „Roten Liste der gefährdeten Tierarten“ stehen, haben hier einen Lebensraum gefunden.

Die Forschungsgemeinschaft Lanius und der Naturschutzbund Niederösterreich sind aber nicht nur froh über den Nachweis der Arten, sondern machen sich auch Sorgen, denn die Mopsfledermaus lebe nur wenige Meter von der geplanten S 34-Trasse entfernt und sei durch den Straßenbau akut gefährdet. „Der Bau verstößt daher klar gegen die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU, die einen günstigen Erhaltungszustand für die europaweit geschützten Arten fordert. Weitere Gefährdungen sind keinesfalls akzeptabel“, so Markus Braun von Lanius.

Die Forschungsgemeinschaft setzt sich für eine naturnahe Nutzung ein. „Das Vorkommen dieser Arten könnte im Tauziehen um die Naturoase den Ausschlag geben“, freut sich Braun.

WWW.MEINBEZIRK.AT



Ein kleiner „Vampir“ am Rande der Ausrottung: Mopsfledermaus in Völtendorf. Foto: Guido Reiter

## Tier-Raritäten auf Militär-Areal

Fledermaus und Falter auf Völtendorfer Gruppenübungsplatz entdeckt

ST. PÖLTEN (HL). Mopsfledermaus, Großer und Kleiner Eichenkarmin: Dieses tierische Trio lässt Naturschützer nun jubeln. Da sie laut EU-Richtlinie unter strengstem Naturschutz stehen gehen Forschungsgemeinschaft LANIUS und Naturschutzbund Niederösterreich von einem jetzt aufgetauchten Ass im Ärmel beim Tauziehen um die Zukunft des Völtendorfer Gruppenübungsplatzes (GÜPL) aus.

„Der Bau der S34 stellt in diesem Zusammenhang einen klaren Verstoß gegen EU-Recht dar, dass einen günstigen Erhaltungszustand für diese auf der Roten Liste stehenden Arten fordert“, so LANIUS-Forscher Markus Braun. Er setzt sich klarerweise für eine naturnahe GÜPL-Nutzung ein. Braun: „Der Plan der Stadt St. Pölten, ein Naherholungsgebiet einzurichten, findet bei uns Gefallen.“

## Mopsfledermaus ist Trumpf im Gezerre um Ex-Panzerland

**St. Pölten** – *Barbastella barbastellus* ist zwar nur ein fünf Zentimeter kleines Zwutschkerl, doch die Naturschützer setzen allergrößte Hoffnungen in sie. Die äußerst streng geschützte Mopsfledermaus wurde kürzlich von einem Team der Forschungsgemeinschaft „Lanius“ am ehemaligen Garnisonsübungsplatz St. Pölten-Völtendorf entdeckt. Der nö. Naturschutzbund schlägt Alarm: Sowohl durch eine landwirtschaftliche Nutzung des Areals, als auch durch den Bau der Traisental-Schnellstraße S 34, sei die „Überlebensinsel“ der zarten Flattertiere in Gefahr.

„Schon jetzt wird der Erhaltungszustand der Mopsfledermaus in Österreich vom Lebensministe-

rium als ungünstig eingestuft“, weiß Lanius-Obmann Markus Braun. Weitere Gefährdungen seien „keinesfalls akzeptabel“, zumal die Gattung auf der Roten Liste gefährdeter Arten stehe. Biologe Braun sieht in der Entdeckung der Population „einen Glücksfall“. Mit den ebenfalls in Völtendorf georteten geschützten Falterarten „Großer und Kleiner Eichenkarmin“, habe man einen Trumpf im Gezerre um das Ex-Panzerland.

St. Pölten hat die 120 Hektar zur Errichtung eines Naherholungsgebietes zwar um 2,5 Millionen Euro ersteigert, doch eine Bauern-Bietergruppe ficht den Deal vor der Grundverkehrskommission an. Das Verfahren bei der BH St. Pölten ist im Laufen.

**„Glücksfall“:** Mopsfledermaus nistet in naturnahen Wäldern. Ihren Namen verdankt sie der Schnauzenform



AXEL MÜLLER

# Völtendorf: Zuschlag ohne Wert

## Einspruch der Stadt in Sachen Ankauf Truppenübungsplatz geplatzt

Es ist gerade mal rund zweieinhalb Jahre her, als sich die Stadt St. Pölten als künftiger Besitzer des Völtendorfer Truppenübungsplatzes wähnte. Auf den damaligen, im Zuge einer Auktion erteilten, Zuschlag folgten Einsprüche, Verfahren – und jetzt scheint für Matthias Stadler & Co. alles verloren ...

ST. PÖLTEN (HL). Warum ist leicht erklärt: Die Entscheidung der Landes-Grundverkehrskommission zugunsten des Bauernstandes beantworteten die, durch die Finanzprokuratur vertretenen Stadtväter mit einem, beim Verfassungsgerichtshof eingebrachten Einspruch. Dabei unterlief ihnen jedoch ein folgenschwerer Fehler: Statt besagten Einspruch rechtskonform via Stadtsenat einzubringen, erledigte dies Bürgermeister Stadler mittels „Notverordnung“ (§ 44 NÖ STROG) als Einzelperson im Auftrag der Traisenmetropole. Ein fataler Formalfehler, welcher das Verfahren nun zum Kippen brachte sowie der Grundverkehrskommissions-Entscheidung Rechtskräftigkeit zuerkannte.

### Präzedenzfall ist ausgeblieben

„Wir waren verwundert, dass zahlreiche Juristen über diesen Fehler stolperten“, beteuert Bezirkshauptmann Josef Kronister – der das Ausbleiben einer juristischen Entscheidung zudem bedauert. Kronister: „Schade, denn so ist ein möglicher Präzedenzfall nicht zustande gekommen.“ Stadler & Co. wollen dieser Darstellung vollinhaltlich nicht zu-



Der „Traum“ vom Truppenübungsplatz-Besitz scheint ausgeträumt: Matthias Stadler stolperte über einen Formalfehler. Foto: Vorläufer

stimmen. „In der Vergangenheit haben Gerichtshöfe schon oftmals Gegenschriften, welche mit Bürgermeisterverfügung genehmigt wurden, problemlos als formal richtig eingebracht anerkannt. Die nunmehrige Rechtsmeinung war für uns überraschend und nicht vorhersehbar“, lautet deren

Erklärung. Letzte verbliebene Chance für St. Pölten: Ein bereits laufendes Verfahren, in dem beurteilt werden soll, ob eine Stadt den Status eines Landwirts erfüllen kann. Kronister: „Dessen Ausgang ist nicht vorhersehbar, das wird mit Sicherheit noch einige Monate in Anspruch nehmen.“

**Lassen Sie raus, was in Ihnen steckt!**



**Lehrgang Dekorateur/in**

Die professionelle Warenpräsentation ist wichtiges Verkaufsinstrument im direkten Kundenkontakt. Lernen Sie, kreative, verkaufsfördernde Warenpräsentationen im Schaufenster und Verkaufsraum zu erstellen.

Termin: 13.9. - 29.11.2011 WIFI St. Pölten  
73253011z

INFO-Veranstaltung: 1.9.2011

---

**Ganzheitliche Astrologie**

Im „Lehrgang zur/zum diplomierten ganzheitlichen Astrologin/Astrologen“ werden Ihnen Einblicke in die Zusammenhänge zwi-

# TÜPL: Gericht lehnt Beschwerde ab

„FORMALFEHLER“ / Tauziehen um Heeres-Spielwiese: Stadt will „Naherholungsgebiet“ und blitzt beim Verfassungsgerichtshof ab.

VON SANDRA RAMSAUER-HOFER

**ST. PÖLTEN** / Um 2,5 Millionen Euro hat die Stadt St. Pölten im November 2009 den Zuschlag für die ehemalige Heeres-Spielwiese bekommen. Ein „attraktives Naherholungsgebiet“ sollte am 140 Hektar großen Truppenübungsplatz in Völtendorf entstehen. 24 Landwirte legten sich quer, sie wollen das Areal weiterhin nutzen.

Knapp zwei Jahre sind vergangen - die Stadt ist immer noch nicht grundbücherlicher Eigentümer des TÜPLs. Zuerst bestätigte die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten in einem „amtlichen Feststellungsverfahren“ die landwirtschaftliche Nutzung des Militärgrundstückes - weil die Stadt das „öffentliche Interesse“ nicht konkretisieren konnte. Nach einer Berufung der Stadt und Finanzprokuratur bestätigte auch die Landeskommission die Entscheidung.

Und jetzt das: Auch die Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof brachte nichts. Sie wurde zurückgewiesen - aus formalen Gründen.

SP-Stadtschef Matthias Stadler ist sauer: „Der Verfassungsgerichtshof hat sich nicht inhaltlich auseinandergesetzt, sondern wie so oft einen Formalfehler ge-



Das Ringen um den ehemaligen Truppenübungsplatz in Völtendorf geht in die nächste Runde: Jetzt muss die Bezirkshauptmannschaft prüfen, ob die Stadt St. Pölten „Landwirt“ sein kann. FOTO: VORLAUFER

sucht und nach seiner Rechtsauslegung auch einen gefunden.“

Die Beschwerde wurde vom Bürgermeister alleine genehmigt, hätte aber vom Stadtsenat beschlossen werden müssen. „Die Gerichtshöfe haben in der Vergangenheit schon oftmals Gegenschritten in höchstgerichtlichen Verfahren, die ebenfalls mit Bürgermeisterverfügung genehmigt wurden, problemlos als formal richtig anerkannt“, sagt Stadler. Insofern sei die „nunmehrige Rechtsmeinung überraschend und nicht vorhersehbar“ gewesen. „Wir müssen das zur Kenntnis nehmen.“

Das Tauziehen um den TÜPL ist damit aber noch lange nicht

vorbei. Jetzt ist wieder die BH am Zug, bestätigt Bezirkshauptmann Josef Kronister, der die VfGH-Entscheidung „bedauert“, weil es zu keiner inhaltlichen Entscheidung kam. Die Bezirkshauptmannschaft muss jetzt in einem zweiten Verfahrensschritt prüfen, ob die Stadt „Landwirt“ und somit Eigentümer des Grundstücks sein kann.

Kronister: „Das Verfahren ist bei uns anhängig. Wie es ausgeht, kann ich nicht beurteilen. Das ist in jede Richtung völlig offen.“

Wann es zu einer Entscheidung kommt, kann der Bezirkshauptmann auch nicht einschätzen: „Das wird Monate dauern“.

## ZAHLE DER WOCHE

**21** Regentage bei 39 Festtagen haben das diesjährige Sommerfestival getrübt. Gastromomen-Chef Franky Edlinger spricht von einem Umsatz-Einbruch von 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. SEITE 24

